

Grundsätzliche Bedenken gegen das Verfahren

a) Gewichtung der Kriterien

Die Gemeinde weist vorab auf grundsätzliche Bedenken am derzeitigen Verfahren hin: Die von der Landesplanung festgelegten verschiedenen harten und weichen Tabu- bzw. Abwägungskriterien wurden mehrfach in ihrer Bedeutung verändert. Hintergrund dafür ist ein festgelegtes energiepolitisches Ziel: Am Ende des Verfahrens soll eine Fläche von ca. 32.000 ha für ca. 3100 Windenergieanlagen zur Verfügung stehen, um 10 GW Leistung bis 2025 bereitzustellen. Bis zum Februar 2017 (Besuch des Herrn Thomas Losse-Müller aus der Staatskanzlei in Nübbel) wurde bekräftigt, dass dieses Ziel mit Anlagen der 3-MW-Klasse mit einer Höhe von bis zu 150 m erreicht werden soll.

Die Erreichbarkeit des energiepolitischen Ziels darf jedoch nicht dazu führen, Kriterien willkürlich in ihrer Bedeutung abzustufen.

Verdeutlicht werden kann dies am Seeadlerschutz, wo ein und dieselbe Art sowohl als weiches Tabukriterium (Dichtezentrum Seeadler-Vorkommen im Kreis Plön) als auch als Abwägungskriterium gewertet wird (3 km Schutzradius um Seeadlerhorste außerhalb von Dichtezentren). Es ist nicht nachvollziehbar, dass die im Jahr 2015 gelisteten 14 Brutpaare im Kreis Rendsburg-Eckernförde einen geringeren Schutz erhalten als die 22 Paare im Kreis Plön. Der Schutz, den ein jedes Brutpaar benötigt, ist gleich hoch. Das Ziel des internationalen Seeadlerschutzprogramms besteht in der Wiederbesiedlung des ehemaligen Verbreitungsgebietes sowie dem Aufbau und der dauerhaften Sicherung stabiler Brutbestände. Dem Land Schleswig-Holstein kommt eine besondere Bedeutung beim Seeadlerschutz zu, da die Wiederausbreitung nach Norden und damit die Wiederbesiedlung Dänemarks über unser Bundesland führt. Die positive Bestandsentwicklung der Revierpaare in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren ist ein Erfolg, der auf einem konsequenten Seeadlerschutz basiert, zu dem u.a. ein ausreichender Schutzgürtel um den Horst gehört. Gerade im Bereich Nübbel ist der Erfolg dieses Schutzes deutlich erkennbar: Zu dem gelisteten Seeadler-Brutpaar im benachbarten Gehege Mittelhamm hat sich ein neues Revierpaar auf Nübbeler Gemeindegebiet gesellt. Dies weist auf die besonderen Qualitäten dieser Landschaft hin, die mit dem Nebeneinander von Gehege und Niederungsflächen günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung von Seeadlern bieten. Fachlich ist es angemessen, das Abwägungskriterium „Potentielle Beeinträchtigungsbereiche im 3-km-Radius um Seeadlerhorste außerhalb von Dichtezentren“ wieder zu einem weichen Tabukriterium hochzustufen.

b) Fehlende Berücksichtigung des technischen Fortschritts

Neben der Ungleichgewichtung von Kriterien ist anzumerken, dass die dem Verfahren zu Grunde gelegten Anlagen nicht dem Stand der Technik nach Abschluss der Teilfortschreibung entsprechen werden. Bereits heute sind Anlagen mit einer Leistung von über 4 MW und 230 m Gesamthöhe verfügbar. Beispiel: Marktführer Enercon: EP4: 4,2 MW, \varnothing 141 m, NH 99 – 159 m: Gesamthöhe bis 230 m

Die bis 2025 zu errichtenden Anlagen werden nicht die angenommenen 150 m Höhe und 3 MW Leistung der letzten Jahre, sondern dem Stand der Technik entsprechend mindestens die oben skizzierte Größe haben.

Auch eine von der Landesplanung hypothetisch angenommene Steigerung auf 3,2 MW bis 2025 erscheint angesichts heute verfügbarer Anlagen als deutlich zu gering.

Ein Anlagenwachstum wie oben dargestellt von 30 % in der Leistung reduziert die notwendigen Flächen deutlich. Da größere Rotoren jedoch mehr Platz benötigen, werden insgesamt ca. 20 % weniger Flächen als heute von der Landesregierung angenommen benötigt: S-H kann mit weniger WEA bzw. Vorrangflächen auskommen, ohne Abstriche beim politischen Ziel machen zu müssen. Dieser Sachverhalt muss dem Verfahren zugrunde gelegt werden.

c) Unzureichende Schutzabstände zu menschlichen Siedlungen

Die Gemeinde hält den festgelegten Abstand von der dreifachen Anlagenhöhe für Siedlungen im Außenbereich (Einzelhäuser, Splittersiedlungen) für nicht angemessen. Das für den Außenbereich geltende Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme erfährt angesichts der industriellen Dimensionen heutiger Windenergieanlagen ein grobes Ungleichgewicht. Bis zu 19 WEA mit über 200 m Höhe können im vereinfachten Verfahren ohne Beteiligung der Öffentlichkeit genehmigt und errichtet werden. Daraus ergeben sich erhebliche Auswirkungen auf die Wohnqualität, die eine unzumutbare Beeinträchtigung für die Bewohner darstellen. Dazu zählen neben den Lärmbelastungen, vor allem bei Westwinden, der Schattenwurf und die bedrängende Wirkung durch die Höhe der Anlagen.

Auch ein Abstand vom Fünffachen der Anlagenhöhe entspricht nicht dem Schutz der Wohnbevölkerung, wie sie zum Beispiel in Bayern angenommen wird. Solange eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch dauerhafte Lärmimmissionen und Infraschall nicht vollständig ausgeschlossen werden kann (das Gefährdungspotential wird unterschiedlich hoch in verschiedenen Studien angegeben), fordert die Gemeinde Nübbel, dass ihre Wohnbevölkerung keinen geringeren Schutzanspruch als andere Bundesbürger erhalten darf. Zusätzlich muss berücksichtigt werden, dass dem unmittelbar an den Innenbereich grenzenden Außenbereich planerisch eine Schutz- und Pufferwirkung zukommt. Dieses ist bei der Errichtung großer WEA mit derart geringen Abständen nicht mehr gegeben.

Ausgangssituation

Nübbel ist ein Wohnort mit 1523 Einwohnern in Stadtnähe von Rendsburg. Der Ort hat keine Durchgangsstraßen und eine entsprechend sehr ruhige Lage, die diesen als Wohnort prädestiniert. In den letzten Jahren ist Nübbel stark von den Auswirkungen des demografischen Wandels getroffen worden. Setzt sich dieser Trend ungehindert fort, sind Schule und Kindergarten akut im Bestand gefährdet. Mit einer weiter sinkenden Einwohnerzahl droht auch die Unterauslastung der technischen Infrastruktur. Weniger Einnahmen bei gleichzeitiger Erhöhung der Pro-Kopf-Ausgaben für den Erhalt von Straßen, Wasserleitungen und ÖPNV wären die Folgen. Dringlichstes Ziel der Gemeinde ist es daher, Maßnahmen zur Steigerung der Lebensqualität umzusetzen, um dieser Abwärtsspirale entgegenzuwirken.

Die Ausweisung von in Hauptwindrichtung gelegenen Windflächen im Gemeindegebiet läuft diesem Ziel stark zuwider und würde in gefährlicher Weise die Auswirkungen des demografischen Wandels verstärken.

Zu bedenken ist, dass die Auswirkungen eines Vorranggebietes im Süden der Gemeinde deutlich stärker sind: Nach Süden hin befinden sich die großen Fensterflächen und Aufenthaltsräume der Häuser sowie die Gärten, die zur Erholung der Bewohner dienen.

Auch wenn das OVG in Schleswig die Bedeutung eines Bürgerentscheides als hartes Tabukriterium gekippt hat, so verdienen die beiden Bürgerentscheide mit den sehr hohen Beteiligungen von 76 bzw. 72 % Beachtung mindestens als Abwägungskriterium. Anderenfalls wäre der Sinn der Einrichtung eines Bürgerentscheids seines Sinnes beraubt, wenn er für übergeordnete Gremien nicht bindend ist.

Wir möchten betonen, dass Nübbel sich nicht der Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung entziehen möchte: Bereits heute ist der Erholungswert der Gemeinde mit dem nordöstlich vom Gemeindegebiet benachbarten Rendsburger Klärwerk eingeschränkt, da jährlich ca. 4 Mio. m³ Abwasser aus dem gesamten Wirtschaftsraum Rendsburg, in dem rund 70.000 Menschen leben, nordöstlich der Gemeinde geklärt und in die Eider eingeleitet werden.

Mit 22 Photovoltaikanlagen und vier Biogasanlagen erzeugt die Gemeinde ein Vielfaches über den eigenen Stromverbrauch hinaus und trägt zur erneuerbaren Energieversorgung weiterer Gemeinden bei. 67 Abnehmer sind an das erneuerbare Wärmenetz der Biogasanlage angeschlossen, darunter Schule, Kindergarten, Turnhalle und das Schwimmbad mit zwei Anschlüssen. Ein bedeutender Teil der Nübbeler Gemeindefläche wird mit dem Anbau von dem dafür notwendigen Mais bereits heute für die Erzeugung erneuerbarer Energien bereitgestellt. Daher lehnen wir eine weitere Flächeninanspruchnahme für die Windkraftnutzung ab. Die im Beteiligungsverfahren genannten zwei Vorranggebiete haben eine Fläche von 147,7 ha. Das entspricht rund 10 % des Gemeindegebiets (14 km²). Berücksichtigt man die schon jetzt für den Maisanbau bereitgestellten Flächen, so wird die Erzeugung von Energie zum Gemeinde beherrschenden Faktor, obwohl Wohn- und Erholungsfunktion vorgesehen sind.

Die Privilegierung der erneuerbaren Energie darf nicht dazu führen, Nübbel auf einen Energiestandort zu reduzieren und die Funktion als stadtnaher Wohnort mit Naherholungsgebiet vor der Tür zu gefährden.

Stadt-Umlandbereich

Nübbel liegt im Stadt-Umlandbereich von Rendsburg südlich des Landschaftsschutzgebiets Grönsfurther Berge direkt an der Eider. Die Stadt ist in Fahrradentfernung erreichbar. Die idyllische Lage, das Vorhandensein von Schule und Kindergarten, Altenheim, Kirche, Sporthallen, Schwimmbad, Tennisplätzen, Bäcker mit kleinem Café, Hundeplatz und Autowerkstatt sowie das Fehlen von Durchgangsverkehr prädestinieren Nübbel als ruhigen Wohnort vor den Toren der Stadt. Die Ausweisung eines Wind- Vorranggebiets im Süden/Südwesten der Gemeinde (Hauptwindrichtung) würde diese besonderen Wohnqualitäten erheblich beeinträchtigen.

Die Gemeinde hat im Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg eine Wohnfunktion. Bereits heute wird ein großer Teil der Gemeindeflächen für die Erzeugung erneuerbarer Energie genutzt (Maisanbau). Eine zusätzliche Ausweisung von Windflächen steht langfristigen Entwicklungszielen entgegen und beeinträchtigt die Funktion als Wohnort. Die Gemeinde kann sich naturräumlich bedingt nur nach Westen / Nordwesten entwickeln. Vor dem Hintergrund, dass ein Vorranggebiet über mehrere Jahrzehnte bestehen wird, werden die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde durch die Ausweisung stark eingeschränkt. Mit einer Ausweisung einhergehend kann es auch zu einer Abwanderung und nachfolgend zu einer Verstetigung bzw. Beschleunigung des demografischen Wandels kommen.

Vorbelastung Lärm

In der Gemeinde Nübbel wirtschaften sechs Vollerwerbslandwirte. Direkt angrenzend an den bebauten Innenbereich der Gemeinde liegen im Süden die Höfe und Wirtschaftsflächen zweier Vollerwerbslandwirte (Milchbauern). Der Abstand der Höfe zur nächsten innerörtlichen Wohnbebauung beträgt ca. 135 m bzw. 250 m. Zwischen den Höfen und der Wohnbebauung liegen Weideflächen und Stallungen, auf denen nicht ortsfeste Emittenten (Kühe) stehen. Ein weiterer landwirtschaftlicher Hof und dessen Wirtschaftsgebäude liegen direkt an der westlichen Dorfgrenze in ca. 75 m Entfernung zur innerörtlichen Wohnbebauung. Der Abstand der neu gebauten Stallungen zur innerörtlichen Wohnbebauung beträgt ca. 250 m. Die Privilegierungsgrenze dieses Hofes liegt bei 600 Großvieheinheiten. Die Landwirte dürfen durch die Ausweisung von Windflächen nicht in ihrem Wachstum beschränkt werden. Die Erweiterungen bestehender Stallungen in Nübbel in den letzten Jahren zeigen, dass die Milchbauern zum wirtschaftlichen Überleben auf Wachstum setzen. Auch diese dann zusätzlich entstehenden Emissionen müssen bei der Flächensuche berücksichtigt werden.

Ebenfalls westlich liegt im Innenbereich des Dorfes ein Satelliten-BHKW der Biogasanlage für die Nahwärmeversorgung von 62 Haushalten, Kindergarten, Turnhalle, Schwimmbad und Schule. Dessen Schallemissionspegel stellt ebenfalls eine zu berücksichtigende Vorbelastung dar.

Die genannten Emittenten befinden sich ausnahmslos zwischen den Such- bzw. Vorrangflächen und der innerörtlichen Bebauung. Eine grundsätzliche Verträglichkeit von in Hauptwindrichtung gelegenen dorfnahen Windflächen kann daher nicht unterstellt werden. Die schalltechnische Vorbelastung kann zusammen mit den Emissionen von WEA zu schädlichen Umwelteinwirkungen der Menschen führen. Insbesondere gilt dieses zu Zeiten allgemeiner Nachtruhe und Ernte- und Bestellarbeiten.

Eine weitere, bisher nicht berücksichtigte Vorbelastung stellt der Nord-Ostsee-Kanal dar. In Nübbel ist der vielbefahrene Schifffahrtsweg u.a. mit niederfrequentem Schall, dem Ausstoß von Schadstoffen wie Schwefeldioxyde, Stickoxyde, Rußpartikeln, Feinstaub sowie Geruchsimmissionen wahrnehmbar. Die unmittelbare Nähe zur Weiche Schülup, in der auf einer Länge von 1506 m Schiffe in Warteposition liegen, verstärkt diese Belastung zusätzlich. Das Ladungsvolumen des NOK beträgt derzeit 100 Mio. t jährlich, Tendenz stark steigend. Angesichts einer aktuellen Seeverkehrsprognose wird ein Anstieg auf 150 Mio. t jährlich für möglich gehalten – mit weiter steigenden Emissionen und damit Belastungen für Nübbel. Diese Vorbelastungen müssen bei der Flächensuche entsprechend berücksichtigt werden.

Engmaschiges Knicknetz und Kleinbiotope

Den größten Flächenteil in der Gemeinde bildet eine knickreiche Offenlandschaft. Die von der Landesplanung im Abwägungsprozess getroffene Aussage, dass „die Nutzflächen teils von Wallhecken gesäumt werden“, trifft so nicht zu. Vielmehr zeichnet sich die Nübbeler Feldmark durch ein intaktes und engmaschiges Knicknetz mit einem hohen Anteil von Reddern aus. Der Landschaftsplan zeigt, dass das Knicknetz von 1877/78 in weiten Teilen erhalten werden konnte. Im Vergleich zum ökologisch vom Landesamt erwünschten Wert von 80 m/ha ist das Knicknetz gut bis überdurchschnittlich gut ausgebildet und stellt in der Feldmark ein unverzichtbares Ökosystem für Tiere und Pflanzen dar.

Weitere wertbildende Parameter der Nübbeler Knicklandschaft sind das Vorhandensein von Überhältern, alten Eichen und einheimischen Gehölzen. Biotopverbessernde Maßnahmen wie das Anlegen einer Streuobstwiese sowie die Erweiterung, Ausbau und Vernetzung der Wasserflächen (Klein- und Amphibiengewässer im Bereich Moholz) haben die ökologische Wertigkeit dieser Flächen weiter gefördert.

Im Nübbeler Landschaftsplan sind insgesamt 61 Biotope erfasst und kartiert worden. Die größte Anzahl bilden mit 52 die nach § 15a (1) 6a-c LnatSchG geschützten Kleingewässer, von denen viele eine hohe ökologische Wertigkeit besitzen und hochwertige Amphibien-Laichgewässer darstellen. Diese Gewässer befinden sich fast ausschließlich im westlichen Gemeindegebiet. Die Häufung der Kleinbiotope ist im bisherigen Abwägungsprozess der Landesplanung nicht berücksichtigt worden. Weitere 8 Biotope wurden im Bereich des Feuchtgrünlands, v.a. in der Eiderniederung, festgestellt. Weiterführende Informationen sind dem Landschaftsplan der Gemeinde zu entnehmen.

Bis auf wenige Ausnahmen sind die Kleingewässer der Feldmark ökologisch an die zahlreichen Knicks/Redder, das Elsdorfer Gehege (Osterhamm) und an Feuchtwiesen angebunden und haben damit gute Verbindungen zu anderen Lebensräumen. Über die Knicks und die ganzjährig wasserführenden Entwässerungsgräben erfolgt die ökologische Vernetzung der Biotope.

Eine Erschließung der Windfläche würde über den einzigen Wirtschafts-Rundweg im Süden der Gemeinde erfolgen. Dieser ist vollständig gesäumt von Reddern, die von wasserführenden Gräben begleitet werden. Die schmalen Wirtschaftswege (3 m befestigt) sind weder von der Breite noch von ihrer Tragfähigkeit für die Aufnahme von Schwerlastverkehr geeignet. Wirtschaftswege, begleitende wasserführende Gräben und Redder würden unwiederbringlich zerstört.

Bedeutung als Rekreativraum

Erholung ist ein menschliches Grundbedürfnis und benötigt Raum. Das Gemeindegebiet erfährt von den Einwohnern eine starke Frequentierung als Naherholungsbiet (u.a. spazierengehen, joggen, radfahren, inlinern, Natur beobachten, angeln, reiten). Zu den erholungswirksamen Landschafts- und Erlebnisräumen zählen die kleinstrukturierte Knicklandschaft, die im Kontrast mit den weiträumigen offenen Niederungsbereichen der Eider und Ahlsbek steht, die Flusslandschaft der Eider mit ihren partiell ausgebildeten steilen Hangkanten, markante Einzelbäume, strukturreiche Waldbereiche bei Moholz und die Binnendünenlandschaft mit Heideresten im LSG „Grönsfurther Berge“. Insbesondere der südliche und westliche Gemeindebereich, der jetzt als Potenzialfläche bzw. Vorranggebiet ausgewiesen wurde, wird zur Erholung genutzt und ist auch Teil eines überregionalen Radwegenetzes. Durch einen von Reddern gesäumten Weg, der beidseitig von wasserführenden Gräben begleitet wird, ist die Landschaft gut erlebbar. Eine Errichtung vom WEA in diesem Gebiet ist nicht mit der Funktion der siedlungsnahen, landschaftsgebundenen Erholung vereinbar.

Der Nübbeler Außenbereich dient nicht nur für Nübbeler Bürger zur Naherholung. Im Rahmen der stetigen Abstimmungen innerhalb der Region wird Nübbel immer mehr zu einem Baustein in der touristischen Entwicklung. Die Windvorrangflächen würden die mühsam aufgebaute und aufzubauende Attraktion im Bereich der touristischen Inwertsetzung und der Naherholung gänzlich konterkarieren.

Entgegenstehende ornithologische Gründe und Großvögel

Die Nübbeler Feldmark hat eine Bedeutung als Zugroute für Zugvögel und als Rastgebiet: Durch die feuchten Niederungen und die Lage an der Eider kommt dem Gebiet eine überregionale Bedeutung für den Vogelzug zu. Zugvögel orientieren sich an der Eider und dem NOK. Die Feuchtwiesen stellen bedeutende Rastplätze auf dem Zug nach Norden bzw. Süden dar.

So finden sich im Niederungsgebiet der Ahlsbek in wechselnder Anzahl bis zu 1000 Zwergschwäne im späten Winter.

Weiter nördlich ist das Nahrungsflächenangebot bereits durch den Maisanbau deutlich eingeschränkt worden und könnte durch die Ausweisung von Windflächen weiter schrumpfen.

Auch Grau- und Silberreiher sowie Weißstörche wurden in der Feldmark gesichtet.

Der gegenüber Störungen sehr empfindliche Große Brachvogel hat in der Nübbeler Feldmark seinen Lebensraum. Er ist regelmäßig auf den Fluren Ewigkeit und Dreckruden im Süden der Gemeinde zu finden.



Foto: Aufnahme in der Flur „Ewigkeit“ Anfang Juni 2017

Weitere Fotos werden bei Bedarf eingereicht.

Ein Uhu hat bei Moholz sein Revier, so wurden über mehrere Tage Balzrufe im Februar 2017 auf Moholz vernommen. Die Bestätigung eines Brutpaares steht jedoch aus.

Knochenlose Gewölle auf den Wiesen weisen auf Greifvögel hin, vermutlich Falken. Auch der Rotmilan ist mehrfach nachweislich gesichtet worden. Ein Brutnachweis konnte nicht erbracht werden. Bruten der Kornweihe sind nach Aussagen von Fachleuten als wahrscheinlich anzunehmen. Bei der Wiesenweihe kann auf Sichtungen ohne Brutnachweis verwiesen werden.

Die letzten Jahre hat der Seeadler aus dem Gehege Mittelhamm (Projektgruppe Seeadlerschutz) nachweislich die Wasserflächen im Westen der Gemeinde (Moholz) aufgesucht. Auch der in der Nachbargemeinde Elsdorf-Westermühlen beheimatete Schwarzstorch kommt zur Nahrungssuche auf die ökologisch wertvollen Flächen rund um Nübbel. Auf Moholz wurde er zuletzt vor drei Jahren gesichtet. Die guten Lebensbedingungen für den Seeadler haben dazu geführt, dass sich mittlerweile ein eigenes Revierpaar auf Nübbeler Gemeindegebiet niedergelassen und mit dem Brutgeschäft begonnen hat. Einzelheiten sind bei der Projektgruppe Seeadlerschutz erhältlich.

Ein weiterer vorhandener Großvogel ist der Mäusebussard, zu dessen Bestand in Nübbel der Gemeinde keine qualitativen Daten vorliegen. Der Mäusebussard findet auf Nübbeler Gemeindegebiet mit kleinen Waldgebieten und angrenzenden offenen Landschaften, wo er seine Nahrung suchen kann, einen bevorzugten Lebensraum. Der Mäusebussard tauchte bisher in den Betrachtungen zur Windenergie nicht auf, verdient allerdings angesichts der hochgerechneten Schlagrate Berücksichtigung, da ein kritischer Ist-Zustand in der norddeutschen Population prognostiziert wurde. In der jüngst abgeschlossenen Studie PROGRESS (Krüger, O., et al., Universität Bielefeld) wird eine potenziell bestandsgefährdende Entwicklung aufgezeigt.

In Nübbel werden regelmäßig Mäusebussarde gesichtet, sowohl über dem Ort bei kreisenden Segelflügen als auch in den Knicks von Baum zu Baum „hüpfend“

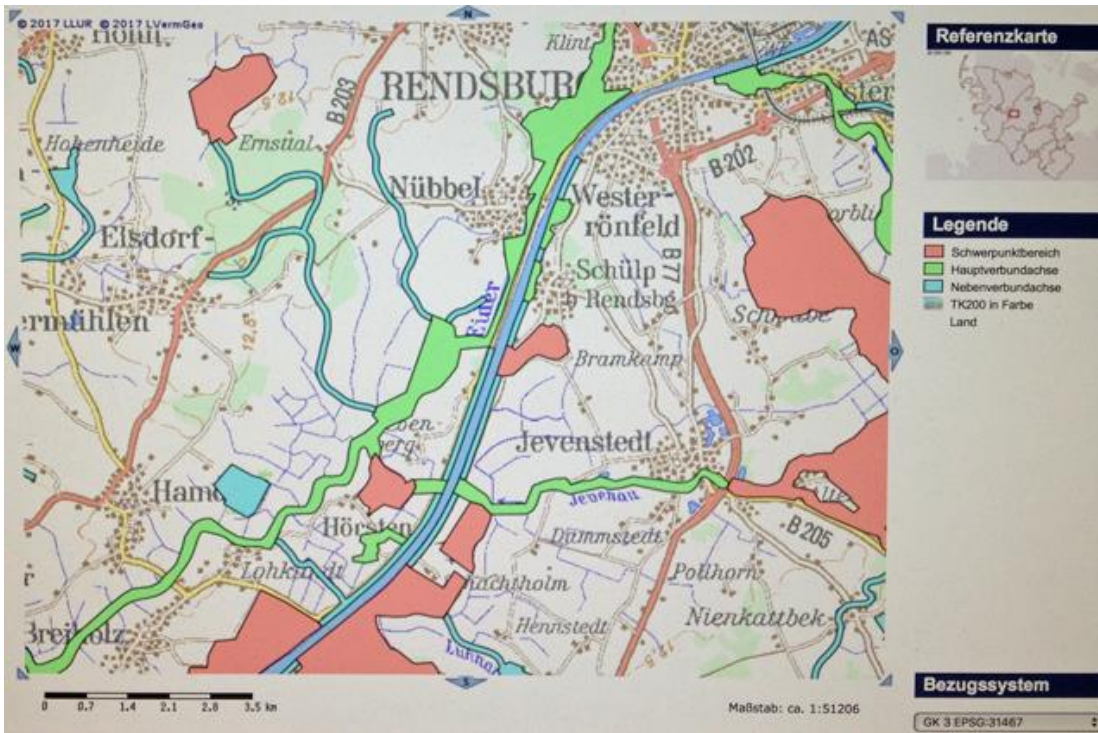


Foto: Mäusebussard in der Flur Hoop Ende Mai 2017: Flug von Ast zu Ast

Eine aktuelle quantitative Erfassung der im Nübbeler Landschaftsplan festgestellten Vorkommen von Kiebitz, Feldlerche, Neuntöter, Schafstelze, Zwergschnäpper, Kleinspecht, Wiesenpieper, Braunkehlchen steht leider noch nicht zur Verfügung.

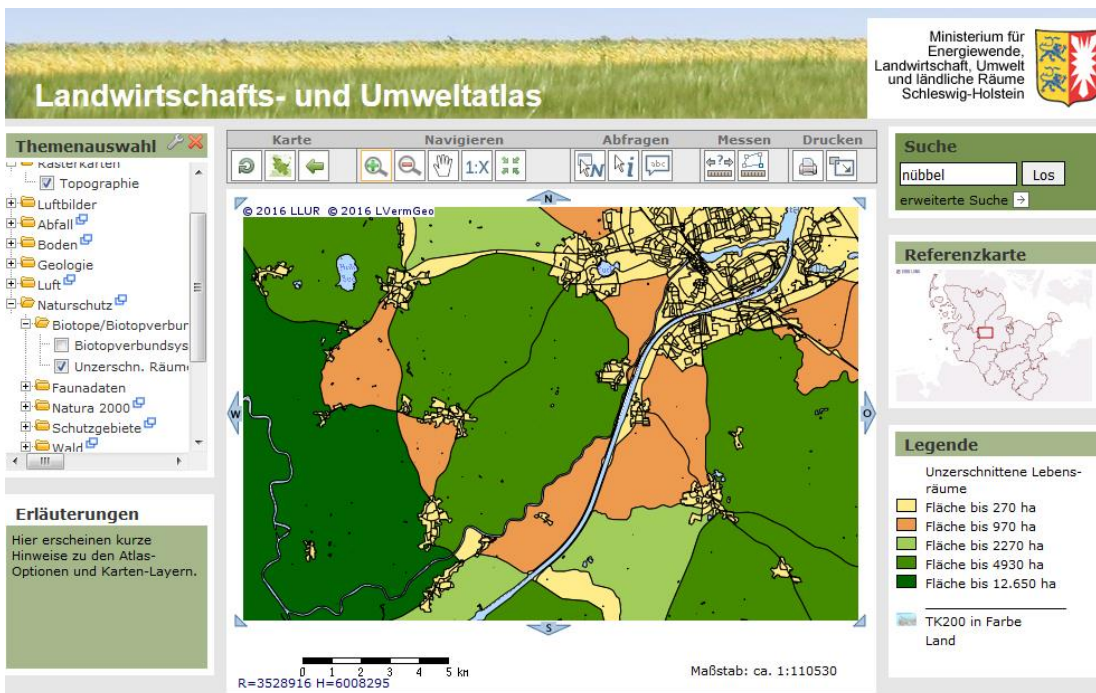
Biotopverbundstrukturen und Verbundachsen

Durch die Suchfläche für Windvorranggebiete in der Nübbeler Feldmark verläuft mit der Eider die Hauptverbundachse zwischen den Schwerpunktbereichen Hörsten und Schülp, die landesweite Bedeutung besitzt. Die Bäche Ahlsbek und Eisbek auf Nübbeler Gemeindegebiet stellen Nebenverbundachsen dar. Ihnen kommt eine besondere Bedeutung für den Naturschutz zu, da sie in besonderer Weise für den Aufbau eines Biotopverbundsystems geeignet sind. Eine hohe Bedeutung als lokale Verbundachsen für Flora und Fauna haben die von Nordwesten nach Südosten verlaufenden Fließgewässer Moholzer Bach und Diekwischengraben.



Grafik: Verbundachsen und Schwerpunktbereiche

Die Nübbeler Feldmark stellt einen unzerschnittenen Lebensraum dar, der relativ störungsarm ist.



Grafik: Die Nübbeler Feldmark als unzerschnittener Lebensraum

In den letzten Jahrzehnten fand in der Kulturlandschaft zunehmend eine Zerschneidung mit einhergehendem Lebensraumverlust statt. Ein unzerschnittener Raum stellt nicht nur als Lebensraum für Tiere ein Schutzgut dar, sondern auch als Raum mit besonderer Erholungseignung. Eine Ausweisung als Windenergie-Vorranggebiet würde die bisherige Störungsarmut beenden und wertvolle Verbundbeziehungen zerstören. Besonders für Säugetierarten mit großem Raumbedarf wie dem Rothirsch kann sich eine solche Verkleinerung zu einem Problem entwickeln.

Rotwild

In Schleswig-Holstein gibt es drei genetische Linien beim Rotwild. Das im Elsdorfer Gehege beheimatete Rotwild (Frühjahrsbestand ca. 50 Tiere) zählt zur nördlichen Linie Barlohe / Elsdorf / Hasselbusch / Segeberger Forst. Das direkt am Gehege Osterhamm anschließende Nübbeler Gemeindegebiet bietet mit seinem relativ unzerschnittenen Raum, einem dichten Knicknetz, Ruhe und verfügbarer Nahrung gute Umweltbedingungen für das Rotwild. Ein Rudel aus 26 Tieren ist mehrfach auf Nübbeler Gebiet gesichtet worden. Zusätzlich zu den Sichtungen des Rudels konnten sechs Tiere mittels Fotofalle im Dezember 2015 nachgewiesen werden. Das Rotwild streift im südlichen und westlichen Gemeindegebiet über Moholz (mehrfache Sichtung und Nachweis von Trittsiegeln) bis hin zum Barris / Rendsburger Klärwerk. Der dauerhafte Bestand des Rotwildes auf Nübbeler Gemeindefläche wird auf 10 geschätzt.

Dem Nübbeler Gebiet kommt somit eine Bedeutung für den genetischen Austausch mit den Rotwild-Beständen südlich des Kanals zu. Dies belegt ein seltener Drei-Ender, der in Nübbel in die Fotofalle ging und später in Embühren erlegt wurde. Auch Rotwild aus dem dänischen Blåvand wurde nachgewiesen: Ein DNA-Test in Göttingen stellte dänisches Erbgut bei im Hegering erlegtem Rotwild fest. Dies ist von besonderer Bedeutung, da das Gebiet nördlich des Kanals und westlich der A7 eine Sonderrolle einnimmt: Die Population Elsdorf-Westermühlen und Hasselbusch stellen die kleinsten Populationen des Landes dar, bei denen der Inzuchtanstieg deutlich über dem tolerablen Schwellenwert liegt. Der Zuwanderung von Rothirschen aus dem deutsch-dänischen Grenzvorkommen kommt daher eine besondere Rolle zu, da ein Lebensraumverbund mit der deutsch-dänischen Grenzpopulation zur Sicherung der genetischen Diversität beim Rothirsch in Schleswig-Holstein beiträgt (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume: Der Rothirsch in Schleswig-Holstein. Lebensraumsituation, Lebensraumverbund und Management).

Zusammenfassend bietet die Nübbeler Feldmark dem Rotwild mit seiner Qualität (Äsung, Ruhe), Struktur (nutzbare Flächen) und Durchlässigkeit (Lebensraumverbund) gute Existenzgrundlagen und fördert mit dem Anschluss an das südlich vom Kanal gelegene Gebiet Barlohe den Erhalt der Diversität.

Fledermäuse

Fledermäuse werden, quantitativ nicht benannt, sowohl im menschlichen Siedlungsraum, im Bereich der Wasserflächen als auch rund um Moholz beobachtet.

Im Rahmen des Nübbeler Landschaftsplans sind fünf Flächen detaillierter untersucht worden, von denen drei in den ausgewiesenen Potentialflächen liegen. In allen untersuchten Probeflächen wurden jagende Fledermäuse nachgewiesen. Insgesamt konnte in der Gemeinde Nübbel eine vergleichsweise arten- und individuenreiche Fledermausfauna festgestellt werden. Weite Teile des Gemeindegebiets weisen noch einen für Fledermäuse günstigen Lebensraumverbund auf, der sowohl Quartiere in Gehölzen als auch gute Jagdgebiete in der Knicklandschaft, in den Niederungen oder an Kleingewässern umfasst. Hervorzuheben ist vor allem die Eider-Niederung, die in weiten Teilen ein sehr gut geeignetes Jagdgebiet für insektenfressende Fledermäuse repräsentiert. Auch der vergleichsweise hohe Anteil an Grünländereien mit eingestreuten Kleingewässern und Gräben sowie das überwiegend dichte Knicknetz sind hochwertige Jagdgebiete von Fledermäusen. (Landschaftsplan 2000)

Generell können Fledermäuse nur über die Sicherung ihrer Lebensräume dauerhaft erhalten bleiben. Die Nübbeler Gemeindefläche bietet eine abwechslungsreiche Landschaft mit einem Nebeneinander von Gehölzen, Weiden und Wiesen, Niederungen und Gewässern und damit gute Jagdhabitats für Fledermäuse. Selbst im Innenbereich werden regelmäßig Fledermäuse beobachtet. Da die Arten allesamt auf der Roten Liste stehen, bestehen erhebliche artenschutzrechtliche Bedenken gegen eine Ausweisung von Wind-Vorrangflächen.

Pferde Moholz

Im westlichen Gemeindegebiet bei Moholz befinden sich der Hof Moholz als Pensionbetrieb für Pferde, Pferdehaltung und Reitschule sowie die Pferdeanlagen vom Olympiasieger Hinrich Romeike. Negative Auswirkungen auf beide Anlagen können durch die Ausweisung eines Vorranggebiets mit den geltenden Abständen für Siedlungen im Außenbereich nicht ausgeschlossen werden.

Landschaftsbild und charakteristischer Landschaftsraum

Nübbel liegt im östlichen Bereich der Eider-Treene-Sorge-Niederung. Dieses Gebiet zählt mit 160.000 ha zu den letzten weitgehend unzerschnittenen Niederungsgebieten Europas! Der Naturschutz möchte die Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten in dieser Region erhalten, verbessern und vernetzen. Dazu zählen auf Nübbeler Gemeindegebiet insbesondere die großen unzerschnittenen Lebensräume der südlichen und südwestlichen Niederungsflächen mit ihren bereits angesprochenen Biotopverbundsystemen. Aus diesem Grund lehnt die Gemeinde eine Ausweisung von Windflächen im Süden und Südwesten der Gemeinde ab.

Denkmalschutz

In Nübbel befindet sich beim Dorfeingang im Norden die denkmalgeschützte Mühle Anna. Die Ausweisung von Windvorranggebieten beeinflusst deren Umgebung. Der Wirkungszusammenhang und die Sichtbeziehungen zum Denkmal müssen ausreichend berücksichtigt werden. Der Denkmalschutz wird zwar als Kriterium vom Land angeführt, erscheint aber aus Nübbeler Sicht nicht ausreichend gewürdigt, so dass wir um Korrektur bitten.

Zusammenfassung:

Die Gemeinde stellt fest, dass sie bereits heute ein Vielfaches des eigenen Energiebedarfs mit erneuerbaren Energieträgern erzeugt. Große Flächen auf Nübbeler Gemeindegebiet stehen für die Erzeugung erneuerbarer Energie und Wärme zur Verfügung. Damit leistet die Gemeinde Nübbel ihren Beitrag zur Energiewende.

Darüber hinaus sprechen vor allem artenschutzrechtliche Belange und der Schutz der Bevölkerung vor weiteren Emissionen gegen eine Ausweisung von Windflächen. Nübbel hat im Stadt-Umland-Bereich die Funktion eines Wohnortes und ist darauf angewiesen, Flächen für eine weitere Entwicklung zur Verfügung stellen zu können. Die naturräumliche Lage ermöglicht eine Entwicklung nur in Richtung der ausgewiesenen Potential- und Vorrangflächen, so dass Nutzungskonflikte vorprogrammiert sind.

Daher lehnt die Gemeinde eine Ausweisung von Windvorrangflächen auf ihrem Gebiet ab.

Dieser Beschluss wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 27. Juni 2017 mehrheitlich bestätigt.